



Zertifikatslehrgang Ernährungsberater*in/DGE – Intensiv

Zielsetzung

Im Zertifikatslehrgang „Ernährungsberater*in/DGE“ können Sie Ihre beruflichen Kompetenzen für die Ernährungsberatung erweitern und entwickeln und so mehr Professionalität im Umgang mit Klient*innen gewinnen. Die Schwerpunkte und Inhalte der zwölf Module zielen darauf ab, Ihre Fach- und Beratungskompetenz zu vertiefen. Mit unseren Lernangeboten begleiten wir Sie dabei, durch Selbstreflexion und dem Austausch untereinander Ihr Berater*innenprofil weiterzuentwickeln. Mit dem Zertifikat EB/DGE weisen Sie Ihre Qualifikation für die qualitätsgesicherte Ernährungsberatung und eine kontinuierliche Fortbildung nach.

Die Lehrgangsform „Intensiv“ ist für Teilnehmer*innen vorgesehen, die bereits Erfahrungen in der Einzel- und Gruppenberatung vorweisen können. Der Fokus liegt auf dem selbstgesteuerten Lernen kombiniert mit einem Präsenz- und Onlineblock, in denen das praktische Trainieren und der Austausch im Vordergrund stehen. Curriculum zum Lehrgang: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/EB-DGE-Curriculum-2020.pdf>

Anerkennung bei der Zentralen Prüfstelle Prävention / Übergangsregelung

Das Zertifikat „Ernährungsberater*in/DGE“ kann laut „Leitfaden Prävention“ vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 14. Dezember 2020 über die Inhalte bei der Prüfung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention berücksichtigt werden. Im Rahmen einer Übergangsregelung gilt es weiterhin als Anbieterqualifikation für Fachkräfte, „die ihre Qualifikation (Berufs- oder Studienabschluss bzw. nichtformale berufliche Qualifizierung) zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. Dezember 2024 abschließen“.

Bitte informieren Sie sich über die Regelungen zur Anbieterqualifikation für die Bezuschussung von Präventionsangeboten durch die gesetzlichen Krankenkassen hier: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp

Zulassungsvoraussetzungen

- Berufsausbildung bzw. Studienabschluss als:
 1. Diätassistent*in
 2. Diplom-Oecotropholog*in [ernährungswissenschaftliche Ausrichtung] und Diplom-Ernährungswissenschaftler*in
 3. Bachelor- und Masterabsolvent*in der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaften und fachverwandter Studiengänge entsprechend der DGE-Zulassungskriterien ¹⁾
- Nachweis der anererkennungsfähigen Module 1 – 3
- Nachweis der Beratungserfahrung über
 - a. eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit (inkl. Praktika) in der Ernährungsberatung **oder**
 - b. spezieller Nachweis durch die Ausbildungsinstitution (max. 5 Jahre rückwirkend) in Verbindung mit einem Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung (weitere Informationen auf Anfrage)
- Für die Präsenzphase: bestandene Prüfung

¹⁾ https://www.ernaehrungs-umschau.de/media/pdf/pdf_2011/10_11/EU10_2011_559_561.qxd.pdf

Anerkennungsfähige Module 1 – 3

Das Curriculum des Lehrgangs „Ernährungsberater*in/DGE“ umfasst insgesamt 12 Module. Die Module 1 – 3 werden nicht im Lehrgang behandelt, sondern können aus Ausbildungs-/Studieninhalten oder durch Fortbildungen/Seminare (max. zehn Jahre) bzw. durch den Besuch von Tagungen oder Kongressen (max. drei Jahre) anerkannt werden. Der Nachweis der anererkennungsfähigen Module liegt idealerweise bei Beginn der Präsenzphase vor (siehe Merkblatt „Nachweismöglichkeiten der drei anererkennungsfähigen Module“ auf Seite 6-7).

Selbstlernphase und Prüfung

Mit Hilfe der DGE-Beratungs-Standards, D-A-CH-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr, ausgewählter Online-Fortbildungen der Ernährungs Umschau sowie weiterer Literatur werden die Themen des Curriculums selbstständig erarbeitet. Je nach individuellen Kenntnissen und Erfahrungen ist dafür ein Zeitaufwand von etwa 300 Stunden erforderlich. Die Teilnehmer*innen weisen in einer eintägigen, online stattfindenden schriftlichen Prüfung nach, dass sie die in der Selbstlernphase erarbeiteten Themen beherrschen. Zur Online-Prüfung wird ein digitales Vortreffen angeboten, u.a. um Fragen zum Ablauf zu klären.

Seminarphase

Die Seminarphase mit insgesamt 10 Tagen setzt sich aus einem Block à 5 Tagen Präsenz in Bonn und aus einem digital stattfindendem Block à 5 Tagen zusammen. Die Seminartage beginnen in der Regel um 9.00 Uhr und enden spätestens um 17.00 Uhr.



Der Onlineblock findet mit der Videokonferenzsoftware „Zoom“ statt. Die DGE-Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/2020/DGE-Anlage-Dienst-Zoom.pdf>.

Für die Teilnahme am digitalen Block sowie für das Prüfungs-Vortreffen und die Prüfung ist es zwingend notwendig, einen PC, ein Notebook oder Laptop mit stabilem Internet sowie einer Webcam mit Mikrofon sicherzustellen.

In der praxisorientierten Seminarphase liegt der Schwerpunkt auf Supervision und kollegialem Erfahrungsaustausch, z. B. in Form von videogestütztem Beratungstraining (Einzel- und Gruppenberatung). Außerdem werden einzelne Inhalte aus dem Selbststudium aufgegriffen und vertieft.

Prüfung und Seminarphase sind innerhalb von maximal zwei Jahren nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu absolvieren. Die Regelungen zu Fehlzeiten sind im Curriculum aufgeführt: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/EB-DGE-Curriculum-2020.pdf>

Verbot von Aufzeichnungen und Veröffentlichungen

Es gilt ein Verbot, Screenshots oder Aufzeichnungen jedweder Art anzufertigen, sowie ein Verbot von Veröffentlichungen jedweder Inhalte des Online-Seminars im Internet oder an anderer Stelle.

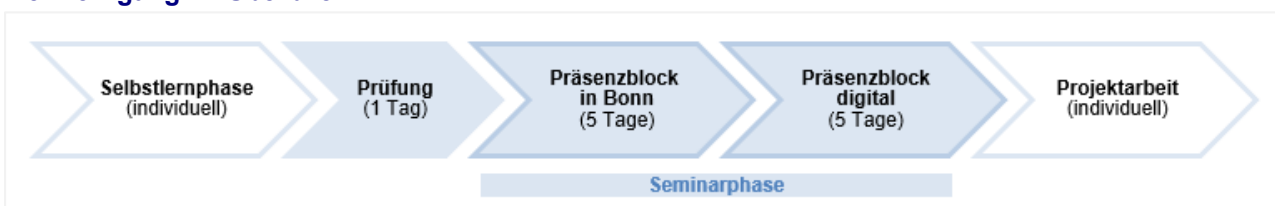
Teilnehmerzahl

Prüfung: mind. 8 Teilnehmer*innen; Seminarphase: mind. 10, max. 15 Teilnehmer*innen

Erfolgskontrollen

- Schriftliche Prüfung: drei 90-minütige Klausuren (Multiple-Choice-Fragen sowie offene Fragen und Berechnungen)
- Projektarbeit: Erstellung nach individueller Terminabsprache oder innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Seminarphase

Der Lehrgang im Überblick



Anmeldeunterlagen

- Anmeldebogen
- Nachweis des Berufs- bzw. Studienabschlusses (Kopie der Urkunde und des Zeugnisses)
- Nachweis der mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit in der Ernährungsberatung, z. B. durch Bescheinigungen des Arbeitgebers mit Angabe von Tätigkeit und Umfang oder durch Arbeitszeugnisse. Alternativ (auf Anfrage): spezieller Nachweis der Ausbildungsinstitution inkl. 20-wöchiger Praktikumsbescheinigung
- Nachweis der anererkennungsfähigen Module (sofern sie bereits vorliegen)

Termine und Anmeldung

- Prüfung: eintägig, 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
- Seminarphase: 10 Tage, in zwei Blöcken, einer davon digital (jeweils ca. 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr)

Die konkreten Termine entnehmen Sie bitte dem Anmeldebogen.

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem im Internet zur Verfügung stehenden Anmeldebogen vorzunehmen. Bitte fügen Sie die erforderlichen Dokumente bei – erst bei vollständigen Unterlagen kann die Bearbeitung erfolgen. Eine Platzreservierung ist nicht möglich, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.



Gebühr

Insgesamt: 1.125,00 €

- Anmeldeverfahren inkl. Literaturliste für die Selbstlernphase: 75,00 €
- Prüfung: 100,00 €
- Seminarphase: 950,00 € (inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränke, Prüfungsgebühr für die Projektarbeit)
- Bitte beachten Sie: Individuell können weitere Kosten wie für die D-A-CH-Referenzwerte, die DGE-Beratungsstandards oder für weitere Literatur anfallen.

Qualitätssicherung des Zertifikats

Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine kontinuierliche Fortbildung geknüpft. Innerhalb von drei Jahren sind mind. 50 Fortbildungspunkte nachzuweisen. Bei Fortbildungsseminaren entspricht 1 Punkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten. Die Überprüfung der Teilnahmebescheinigungen erfolgt durch die DGE in einem internetbasierten Portal.

Weitere Informationen: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/qs/DGE-Zertifikate-QS-RL-Punktetabelle.pdf>

Wartelistenregelung für die Seminarphase

Eine Anmeldung auf die Warteliste ist unverbindlich. Wir benachrichtigen Sie per E-Mail bei Freiwerden eines Lehrgangsplatzes mit einer Frist zur Rückmeldung. Kann dieser Platz nicht angenommen werden, entstehen keine Gebühren. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Anmeldedatums vergeben. Ab sechs Wochen vor Beginn des Lehrgangs werden mehrere Interessenten gleichzeitig über freigewordene Plätze informiert. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Angebotsannahme.

Rücktrittsbedingungen / Ausfall einer Veranstaltung / Fehlzeiten

Die Rücktrittsbedingungen für die Prüfung und die Seminarphase sind gesondert geregelt und gelten nach Erhalt der Anmeldebestätigung; hiervon ausgenommen ist eine Absage seitens der DGE. Die Gebühren werden unabhängig vom Grund der Absage fällig. Dieses Risiko kann über eine Reise- oder Seminar-Rücktrittskosten-Versicherung abgesichert werden. Die Nennung eines*iner Ersatzteilnehmer*in ist nicht möglich.

- **Prüfung:** Bei Rücktritt bis zwei Wochen vorher wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € fällig. Ab zwei Wochen vor dem Termin beträgt die Gebühr bei Rücktritt oder Verschiebung 75,00 €.
- **Seminarphase:** Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor der Seminarphase wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € fällig, danach bis zwei Wochen vorher 380,00 €, ab zwei Wochen vor der Seminarphase beträgt die Gebühr 760,00 €. Wird mehr als 25 % eines Lehrgangs versäumt, gilt der Lehrgang als nicht bestanden. Die DGE ist nicht verpflichtet, Möglichkeiten zum Nachholen oder Nachweisen von Inhalten zur Verfügung zu stellen. Eine erneute Anmeldung ist möglich.

Sollte die DGE die Veranstaltung absagen müssen, so besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die DGE übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.

Veranstaltungsort

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Godesberger Allee 18, 53175 Bonn

Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.

Bildungsurlaub

Auf Anfrage beantragen wir gerne Bildungsurlaub. Bitte benachrichtigen Sie uns bis spätestens sechs Monate vor Beginn der Seminarphase.

Datenschutz

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie im Anhang.

Organisation und Betreuung

Sarah Winter

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
Referat Fortbildung, Godesberger Allee 18, 53175 Bonn

Tel. +49 228 3776-635; Fax +49 228 3776-800

E-Mail: winter@dge.de

URL: <https://www.dge.de>

Anmeldung zum Zertifikatslehrgang "Ernährungsberater*in/DGE – **Intensiv**"

(bitte am PC ausfüllen)

Name*	Vorname*	
evtl. Geburtsname*	Geburtsdatum*	
Privatadresse* (Straße, PLZ, Ort)		
E-Mail*		Telefon*
Berufsausbildung*	Ausbildungsort	Abschlussjahr
Studienabschluss* (genaue Bezeichnung laut Urkunde)	Hochschule	Abschlussjahr

Spezifische Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang werden erfüllt durch (Nachweise erforderlich):

- Mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in der Ernährungsberatung laut folgender Auflistung:

Zeitraum	Art der Tätigkeit (inkl. Praktika)

- Alternativ (auf Anfrage): Speziellen Nachweis durch die Ausbildungsinstitution in Verbindung mit einem Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung
- DGE-Mitglied

Beschäftigungsverhältnis* (bitte ankreuzen)

- angestellt tätig: Teilnahme im Interesse des*der Arbeitgeber*in (z. B. Kostenübernahme)
- angestellt tätig: Teilnahme aus eigenem Interesse (z. B. Urlaub)
- selbstständig in Elternzeit arbeitssuchend sonstiges: _____

Die Anmeldung erfolgt in drei Schritten:

A) Anmeldeverfahren inkl. Literaturliste

- Hiermit melde ich mich verbindlich zum Anmeldeverfahren (inkl. Literaturliste) an.

B) Online-Prüfung

- 17.09.2021 (inkl. digitalem Vortreffen 20.08.2021)

Hinweis: Die Reservierung wird verbindlich ab 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

C) Seminarphase (10 Tage, Blended-Learning)

Das Bestehen der Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Seminarphase. Erst dann wird die Anmeldung verbindlich.

- 01.03. – 05.03.2021 (Präsenzblock in Bonn) und 22.03. – 26.03.2021 (Onlineblock)
= **Termin belegt, keine Anmeldung mehr möglich**
- 18.10. – 22.10.2021 (Präsenzblock in Bonn) und 08.11. – 12.11.2021 (Onlineblock)
= **Termin belegt**, Warteliste möglich

Mit gesonderter Post erhalten Sie jeweils eine Rechnung über die Gebühr für

- A) das Anmeldeverfahren inkl. Literaturliste,
- B) die Prüfung,
- C) die Präsenzphase.

Rechnungsadresse* (bitte ankreuzen)

- privat, siehe oben Arbeitgeber*in:

Firma/Abteilung _____

Ansprechpartner*in _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Sonstiges _____

Förderungsmaßnahme

Ich habe eine Förderung erhalten bzw. plane die Beantragung.

(siehe www.dge.de ► Seminare ► Anmeldebedingungen ► Fördermaßnahmen und Bildungsurlaub)

- Bescheid in Kopie beigelegt wird noch beantragt nicht geplant

Bildungsurlaub

Ich möchte bei meinem*meiner **Arbeitgeber*in** Bildungsurlaub beantragen und bitte um die Unterlagen für das Bundesland:

- Baden-Württemberg Nordrhein-Westfalen

(auf Anfrage mind. 6 Monate vor Lehrgangsbeginn; kein Bildungsurlaub in Bayern, Hessen und Sachsen)

Beigelegte Unterlagen*

- Nachweis des Berufs- bzw. Studienabschlusses (**Kopie der Urkunde und des Zeugnisses**)
- Nachweis der **praktischen Erfahrung in der Ernährungsberatung** (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbescheinigungen, spezieller Nachweis der Ausbildungsinstitution, Praktikumsbescheinigungen)
- Nachweis der anerkennungsfähigen Module (siehe Merkblatt im Flyer; Hinweis: die Module 1 bis 3 sind nicht Bestandteil des Lehrgangs; Nachweispflicht liegt beim*bei der Teilnehmer*in)

Datenverarbeitung

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Fall einer **individuellen Zulassungsprüfung** an den VDOE und VFED weitergegeben werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse **zur Bildung von Kontakten** in der Lernphase an die anderen Teilnehmer*innen weitergegeben wird.

Die Datenschutzerklärung, die Datenschutzhinweise für die Datenverarbeitung von Teilnehmer*innendaten sowie das Verbot von Aufzeichnungen und Veröffentlichungen jedweder Art habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die lehrgangsspezifischen Regularien/Bedingungen (siehe Curriculum Seite 4), die Anmelde- und Rücktrittsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (siehe Flyer "Ernährungsberater*in/DGE – intensiv" mit Stand „Januar 2021“) sowie die entsprechende Qualitätssicherungs-Richtlinie für DGE-Zertifikate (siehe Anlage) an.**

Ort, Datum*

Unterschrift*

Stand: Januar 2021

* Pflichtfelder

** <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/EB-DGE-Curriculum-2020.pdf>



Zertifikatslehrgang Ernährungsberater*in/DGE

Merkblatt „Nachweismöglichkeiten der drei anerkennungsfähigen Module“

Der Lehrgang Ernährungsberater*in/DGE basiert auf einem Curriculum¹, das aus 12 Modulen besteht. Anerkennungsfähig sind die Module 1 – 3. Die Module 5 – 12 sind Bestandteil der Präsenzphase (Lehrgangsform Präsenz) bzw. der Selbstlern- und Präsenzphase (Lehrgangsform Kombi und Intensiv).

Folgende Module können anerkannt werden:

- Modul 1 Prävention und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten
- Modul 2 Methoden der Ernährungserhebung
- Modul 3 Ernährungssoziologie

Diese Module können über verschiedene Leistungen abgedeckt werden, wobei der Nachweis idealerweise bei Beginn der Präsenzphase vorliegt.

1 Nachweis durch die Diätassist*innenausbildung oder das Studium der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaft oder anderer, auf Basis der DGE-Zulassungskriterien² anerkannter Studiengänge (maximal zehn Jahre rückwirkend)

- Für die Überprüfung wird das **Abschlusszeugnis** oder eine **Leistungsübersicht** in Kopie benötigt. Die Prüfung erfolgt durch den Vergleich mit bereits vorliegenden Fällen. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jede*r Interessent*in ist selbst dafür verantwortlich, nachvollziehbare Nachweise einzureichen.
- Wenn relevante Fächer oder Module vorliegen, dies jedoch nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Leistungsübersicht hervorgeht, kann der Nachweis in anderer Form erfolgen (Formblatt wird auf Anfrage zugesandt). Dafür sind Nennung der Veranstaltung(en) und Auszüge aus dem entsprechenden Modulhandbuch erforderlich. Der Nachweis über den Besuch dieser Veranstaltung(en) muss transparent erfolgen.

2 Nachweis über themenbezogene Seminare bei der DGE (maximal zehn Jahre rückwirkend)

Modul 1: Prävention und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten

- Prävention und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten
- Ernährungsmitbedingte Krankheiten – ein Update (anteilig; vollständige Anerkennung in Kombination mit einem zusätzlichen Seminar- oder Kongresstag zu einem diätetischen Thema)
- Auffrischungsseminar zur Aktualisierung des Fachwissens

Modul 2: Methoden der Ernährungserhebung

- Den individuellen Ernährungszustand erfassen: Screening-Tools und anthropometrische Messungen (anteilig; vollständige Anerkennung über zusätzliche Ausarbeitung von Selbstlernaufgaben)

Modul 3: Ernährungssoziologie

- Ernährungssoziologie – Essverhalten im individuellen, sozio-kulturellen und globalen Kontext (anteilig; vollständige Anerkennung über zusätzliche Ausarbeitung von Einsendeaufgaben)

3 Nachweis über themenbezogene Seminare anderer Anbieter mit Inhalten und Umfang entsprechend dem Curriculum zum Lehrgang¹ (maximal zehn Jahre rückwirkend)

Unterlagen: Teilnahmebescheinigung(en) mit Angabe der Inhalte und des Umfangs, ergänzend das Programm der Veranstaltung(en)

4 Weitere Möglichkeiten

Modul 1 bis Modul 3

- ☑ Nachweis über Teilnahme an themenbezogenen Kongressen und Tagungen (sechs Tage à acht Unterrichtseinheiten, maximal drei Jahre rückwirkend)
Unterlagen: Teilnahmebescheinigung(en), ergänzend Veranstaltungsprogramm(e)

Nachweismöglichkeiten auf einen Blick

- ☑ über die Diätassistent*innenausbildung oder das Studium der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaft oder anderer, auf Basis der DGE-Zulassungskriterien anerkannter Studiengänge (maximal zehn Jahre rückwirkend)
- ☑ über themenbezogene Seminare bei der DGE (maximal zehn Jahre rückwirkend)
- ☑ über themenbezogene Veranstaltungen anderer Anbieter: Fortbildungen (maximal 10 Jahre rückwirkend) oder Kongresse und Tagungen (maximal 3 Jahre rückwirkend)
- ☑ die Kombination der vorgestellten Varianten 1 – 4 ist möglich

**Jede*r Interessent*in ist selbst dafür verantwortlich,
nachvollziehbare Nachweise einzureichen.
Wir helfen bei Fragen sehr gern weiter!**

Ansprechpartner*in

Bitte wenden Sie sich an Ihre*n Lehrgangsbetreuer*in.

Literatur

- ¹ Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE): Curriculum zum Lehrgang Ernährungsberaterin/DGE, Ernährungsberater/DGE. 43 Seiten. 2017.
<https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/EB-DGE-Curriculum-2020.pdf>
- ² Brehme U, Hülsdünker A, Kreutz J, Oberritter H, Leonhäuser I-U: DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zur Zertifizierung. Ernährungs Umschau 2011; 58: 559-561.
<https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/Zulassungskriterien-EU-2011-10-559-561.pdf>



Zertifikatslehrgang Ernährungsberater*in/DGE: Module und Referent*innen

Module zur Zulassung zum Lehrgang

- **Modul 1: Prävention und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten**
- **Modul 2: Methoden der Ernährungserhebung**
 - 2.1 Epidemiologie
 - 2.2 Methoden zur Erhebung des Ernährungsstatus
- **Modul 3: Ernährungssoziologie**
 - 3.1 Verbraucher*innentäuschung
 - 3.2 Ernährungsarmut und Lebensmittelhilfe in Deutschland
 - 3.3 Soziokulturelle Hintergründe der Ernährung und des Ernährungsverhaltens

Empfohlenes Modul für den Lehrgang

- **Modul 4: EDV-unterstützte Nährwertberechnung**

Module im Lehrgang

- **Modul 5: Ernährung und Gesundheit**
 - 5.1 nutritive und präventive Aspekte von Nährstoffen – Teil 1
 - 5.2 nutritive und präventive Aspekte von Nährstoffen – Teil 2
 - 5.3 Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit
 - 5.4 Ernährung des Säuglings und Kleinkindes
 - 5.5 Ernährung im Alter
 - 5.6 Ernährung und Sport
 - 5.7 Ernährung und Nachhaltigkeit
 - 5.8 Alternative Ernährungsformen
 - 5.9 Säure-Basen-Haushalt und Ernährung
 - 5.10 Mikrobiota und Ernährung
 - 5.11 Ausgewählte Aspekte zur Hunger- und Sättigungsregulation
 - 5.12 Evidenzbasierte Leitlinien
- **Modul 6: Ernährungspsychologie**
 - 6.1 Psychologische Ansätze in der Ernährungsberatung
 - 6.2 Biopsychosoziale Faktoren von Krankheit
- **Modul 7: Methodik und Didaktik in der Beratung**
 - 7.1 Grundlagen zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen
 - 7.2 Praktische Angebote in der Beratung: Einkaufstraining und Praxiseinheiten in der Lehrküche
- **Modul 8: Gesprächsführung – Theorie und Methoden**
 - 8.1 Klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers und ausgewählte Kommunikationsmodelle
 - 8.2 Einzelberatung – Struktur und Methoden
 - 8.3 Kommunikation in Gruppen und gruppenspezifische Aspekte
- **Modul 9: Praxis der Gesprächsführung**
 - 9.1 Beratungstraining für die Einzelberatung
 - 9.2 Beratungstraining für die Gruppenberatung
 - 9.3 Kollegiale Beratung
- **Modul 10: Marketing und Projektplanung**
 - 10.1 Grundlagen zu Public Relations, Pressearbeit und Social Media
 - 10.2 Präsentation und Selbstpräsentation
 - 10.3 Projektplanung in der Ernährungsberatung/Gesundheitsförderung
- **Modul 11: Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Evaluation**
 - 11.1 German-Nutrition Care Process (G-NCP)
 - 11.2 Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung
 - 11.3 Anforderungen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)
 - 11.4 Stand der Rahmenvereinbarungen zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung
 - 11.5 Evaluation in der Ernährungsberatung
- **Modul 12: Rechtliche Situation der Ernährungsberatung in Deutschland**
 - 12.1 § 20 und § 43 SGB V – Bedeutung für die Ernährungsberatung
 - 12.2 German Diagnosis Related Groups (G-DRG) – das Vergütungssystem im Krankenhaus
 - 12.3 Die Ernährungsberatung im Gesundheitssystem – Grundlagen und Perspektiven
 - 12.4 Erfahrungsbericht einer selbstständigen Ernährungsberaterin/DGE



Referent*innen in der Lehrgangsform „Intensiv“

Melanie Braukmann, Diplom-Oecotrophologin, Ernährungsberaterin/DGE, Praxis für Ernährungstherapie und Beratung, Bonn

Dr. Ute Brehme, Diplom-Oecotrophologin, Leiterin DGE-Referat Fortbildung, Bonn

Ursula Dany, Diätassistentin, Lehrkraft an Schulen im Gesundheitswesen, Coach und Supervisorin (HS Fulda), Ernährungsberaterin VFED, Koblenz

Franka Hanysek, Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Münster

Jérôme Kreutz, Diätassistent, Master of Arts Erwachsenenbildung, DGE-Referat Fortbildung, Bonn

Silke Kroll, Diplom-Oecotrophologin, DGE-Referat Fortbildung, Bonn

Julia Kugler, Diplom-Psychologin, Sendenhorst

Irene Noack, Diplom-Oecotrophologin, Ernährungsberaterin/DGE, Praxis für Ernährungsberatung, Sankt Augustin

Doris Steinkamp, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE, Kompetenz Ernährung – Beratungsagentur, Krefeld

Claudia Thienel, Diplom-Oecotrophologin (QUETHEB-Registrierung), Ernährungsfachkraft Allergologie DAAB, Bonn

Sarah Winter, Bachelor of Science Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Master of Arts Prävention und Gesundheitsmanagement, Ernährungsberaterin/DGE, DGE-Referat Fortbildung, Bonn

Michael Woyke, Diplom-Oecotrophologe, Ernährungsberater/DGE, DGE-Referat Fortbildung, Bonn



**Qualitätssicherungs-Richtlinie für die DGE-Zertifikate
Ernährungsberater*in/DGE und Verpflegungsmanager*in/DGE
– Version 01.09.2020 –**

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-Richtlinie) der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 50 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

Dies ist die Voraussetzung, sich auf der DGE-Internetseite zu präsentieren sowie für den Erwerb des DGE-Zertifikatslogos.

Nutzungsbedingungen

- Die wissenschaftlichen Grundsätze der DGE sind zu beachten.
- Die Ernährungsberatung ist frei von Produktwerbung und/oder Produktverkauf durchzuführen.
- Bei Formulierungen oder Äußerungen darf nicht der Eindruck entstehen, dass der*die DGE-Zertifikatsinhaber*in Mitarbeiter*in der DGE sei oder für die DGE auftritt.
- Eine Werbung mit Namen oder Logo der DGE e. V. für Dienstleistungen und/oder Produkte ist nicht statthaft.

Gültigkeit

Für die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nach jeweils drei Jahren muss der Nachweis von mindestens 50 Fortbildungspunkten erbracht werden.

In Ausnahmefällen ist das Nachreichen oder Nachholen der Fortbildungen innerhalb von drei Monaten auf Antrag möglich. Wird einem Antrag auf Verlängerung der Fortbildungsfrist stattgegeben, so kann das DGE-Zertifikat in diesem Zeitraum weiterverwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ohne Fortbildungsnachweis verliert das DGE-Zertifikat seine Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden.



Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung der Zertifikate Ernährungsberater*in/DGE und Verpflegungsmanager*in/DGE

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren mindestens 50 Fortbildungspunkte erforderlich.
Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

Kategorie	Beschreibung	Punkte (P)	Nachweis
I	Seminare, Online-Seminare		
	Erweiterung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten
	Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), der Berufsverbände der Diätassistenten (VDD) und Oecotrophologen (VDOE)	1 Punkt je UE plus 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	
II	Kongresse, Tagungen		
	Vorträge	1 Punkt für 1-2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
	Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops	3 Punkte: halber Tag bis 6 Punkte: ganzer Tag	
III	Online-Fortbildungen		
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Artikel max. 18 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung
IV	Sonstiges (z. B. Selbstlernaufgaben, Studium, Supervision, informelles Lernen)		
	anererkennungsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten sowie andere Nachweise

* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.01.2007
Stand 01.09.2020

Informationen zur Datenverarbeitung von Teilnehmerdaten im DGE-Referat Fortbildung

1. Erhebung und Verarbeitung der Daten

1.1 Für Ihre Anmeldung zu Online-/Seminaren und Lehrgängen erheben wir regelmäßig folgende Stamm- und Zahlungsdaten von Ihnen: Vorname, Name, Anschrift und E-Mail-Adresse – bei Anmeldungen über den Arbeitgeber zusätzlich den Firmennamen – sowie die Abrechnungs- und Bezahldaten, Angaben zur Berufsausbildung/Studienabschluss (ist für die Teilnahme an Lehrgängen und der ICH-nehme-ab-Kursleiterschulung durch Zusendung der Urkunde/des Zeugnisses nachzuweisen) und zum Beschäftigungsverhältnis. Diese sind für die Teilnahme sowie die Abwicklung der Veranstaltung erforderlich. Für Lehrgänge sind darüber hinaus die im Flyer genannten Nachweise zur Zulassungsprüfung sowie Geburtsdatum und -name erforderlich.

1.2 Sie können uns mit Ihrer Anmeldung oder anschließend auf freiwilliger Basis mitteilen: Telefonnummer, Angaben zu Förderungsmaßnahmen und, falls vorhanden, Ihre DGE-Mitgliedsnummer.

1.3 Bei Anfragen oder sonstigen Kontaktaufnahmen verarbeiten wir zusätzlich die Information des von Ihnen gewählten Kontaktweges (Brief, Telefon, E-Mail-Adresse, Kontaktformular) sowie die inhaltlich mitgeteilten Daten.

2. Verarbeitungsgrundlagen und -zwecke

2.1 Sie können uns jederzeit gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung geben, Ihre Daten zu bestimmten Zwecken zu verarbeiten. Ihre Telefonnummer wird für Rückfragen oder für die Information über einen freien Platz (bei Wartelisten) benötigt, wenn die Kontaktaufnahme auch über das Telefon gewünscht ist. Darüber hinaus kann jederzeit in die Verarbeitung für weitere Zwecke, wie den Bezug von Werbe- und Informationsmaterialien von Kooperationspartnern eingewilligt werden.

2.2 Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Begründung und Durchführung der Teilnahme sowie vertraglicher Leistungen erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Pflichtangaben aus Ziff. 1.1. Zusätzlich zu den üblichen Stamm- und Zahlungsdaten ist die Berufsausbildung anzugeben, da nur die genannten Zielgruppen als Teilnehmer zugelassen sind. Die Angabe zum Beschäftigungsverhältnis wird zur Berechnung der Gebühr für die Unfallversicherung benötigt, was an die Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Beispielsweise sind Teilnehmer im Angestelltenverhältnis, die aus eigenem Interesse teilnehmen, über die DGE versichert. Für das Ausstellen von Bescheinigungen bei Lehrgängen müssen Geburtsdatum und -name angegeben werden.

2.3 Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die DGE unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt gleichzeitig als Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Teilnehmerdaten an die Berufsgenossenschaft zur Abdeckung der Versicherung.

2.4 Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO als Rechtsgrundlage.

2.5 Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir nutzen Ihre Stammdaten inkl. Ihrer E-Mail-Adresse zur Übersendung von Informationsmaterial über unsere Tätigkeiten und Angebote.

2.6 Die DGE arbeitet mit Dienstleistern (z. B. Versanddienstleister und IT-Unternehmen) und Kooperationspartnern gemäß Art. 28 DSGVO zusammen. Diese verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten weisungsgebunden im Auftrag der DGE.

3. Verarbeitungsdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Geldwäschegesetz oder der Rentenversicherung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

4. Betroffenenrechte

Als Betroffener einer Datenverarbeitung haben Sie nach der DSGVO verschiedene Rechte:

4.1 Mit dem Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

4.2 Art. 16 DSGVO gibt das Recht auf Berichtigung. Es beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

4.3 Das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen.

4.4 Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gibt nach Art. 18 DSGVO die Möglichkeit, eine weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

4.5 Das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO beinhaltet die grundsätzliche Möglichkeit, personenbezogene Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen.

4.6 Art. 21 DSGVO gibt das Recht auf Widerspruch. Es beinhaltet die Möglichkeit, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Das Recht wird durch § 36 BDSG eingeschränkt.

4.7 Soweit die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) erfolgt, können Sie diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Darüber hinaus haben Sie das Recht gegen Verarbeitungen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO Widerspruch einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Weitere Informationen unter: <https://www.dge.de/datenschutz/>

Für Online-Seminare mit dem Tool „Zoom“: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/fb/2020/DGE-Anlage-Dienst-Zoom.pdf>